

Mit dem sog. „**Rückführungsverbesserungsgesetz**“ vom **21.02.2024** sind im Nachgang der Drucklegung Teile des AufenthG novelliert worden. Eine [Übersicht](#) und weitergehende Informationen zu den Änderungen im Bereich der Abschiebungshaft finden Sie hier:

- 1) [Ausreisegewahrsam](#) (insbes. Verlängerung und Vollzugsmaßstab)
- 2) [Sicherheitshaft](#) (insbes. Änderung der Haftgründe und Haftdauer)
- 3) [Überstellungshaft](#) (Übertragung der Änderungen der Sicherheitshaft)
- 4) [Prozessuale Änderungen](#) (insbes. zu Beschwerde und Vorab-Anträgen)
- 5) [Asylantragstellung](#) (insbes. Wirkung vor und im Hafttermin)
- 6) [Notwendige RA/in-Beteiligung](#) (Pflicht-Beiordnung)

Auf der Buch-Webseite sind auch die [Muster](#) für Beschlüsse und Sitzungsniederschrift in entsprechend aktualisierter Fassung zu finden.